

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 5 5 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
05.10.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:
Dezernat V, Kulturamt

Betreff:
**Kulturhauptstadt Europas [wird ersetzt durch Drucksache
0489/2023/BV]**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Januar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg wird über die Möglichkeiten, Perspektiven und Vorteile, die mit einer Bewerbung Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ verbunden sind informiert und bestätigt das dafür vorgeschlagene Verfahren – Teilschritt 1. Dieser beginnt mit einer Bestandsaufnahme zur Europäischen Kulturhauptstadt. Auf dieser Basis wird eine erste Grobkonzeption zur Bewerbung Heidelbergs unter Einbeziehung der Region und der vielfältigen Heidelberger Kulturlandschaft erarbeitet. Diese beinhaltet einen klaren Meilensteinplan mit einer groben Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kosten und entsprechendem Ressourcenaufwand und wird dem Gemeinderat nach der Sommerpause 2024 zum Beschluss vorgelegt.*
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für Teilschritt 1 benötigten Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten für 2023 und 2024 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.*
- 3. Darüber hinaus wird ein partizipativer Workshop mit der Stadtgesellschaft (freie Kulturträger, Gemeinderäte, Stakeholder, VertreterInnen aus Wirtschaft und Wissenschaft etc.) ergänzend durchgeführt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt in 2023	80.000 €
in 2024	100.000 €
• davon Partizipativer Workshop mit der Stadtgesellschaft	25.000 €
Einnahmen:	
• es wird davon ausgegangen im weiteren Projektverlauf Fördergelder auf Bundes- und Landesebene sowie Sponsorengelder erfolgreich zu akquirieren	
Finanzierung:	
• Über- / planmäßiger Mittelbedarf in den Jahren 2023 und 2024 werden in den Gesamtkosten (siehe oben) ausgewiesen. Die Mittel werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten für 2023 und 2024 bereitgestellt	180.000 €
Folgekosten:	
• noch nicht bezifferbar	-

Zusammenfassung der Begründung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auf dem Weg zur Europäischen Kultur-hauptstadt in Teilschritten vorzugehen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird das weitere Verfahren vorgestellt.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 19.10.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 19.10.2023

9 Kulturhauptstadt Europas Beschlussvorlage 0355/2023/BV

Bürgermeisterin Pfister eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet die Ausschussmitglieder behutsam und respektvoll in die Debatte einzusteigen. Es sei bei der Diskussion eine Lagerbildung entstanden, die nicht zum vereinenden, europäischen Grundgedanken dieser Initiative passe. Es sei eine gesamtgesellschaftliche Diskussion und ein spannender Prozess, in welchem wir viel voneinander lernen können. Nur wenn die Heidelbergerinnen und Heidelberger gemeinsam die Entscheidung treffen, könne diese Bewerbung erfolgreich sein.

Bürgermeisterin Pfister verweist auf den ausgeteilten **gemeinsamen Sachantrag** der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Einzelstadträte Hildegard Stolz, Judith Marggraf und Michael Pfeiffer (Anlage 02 zur Drucksache 0355/2023/BV).

Der Tagesordnungspunkt wird mit den **folgenden Arbeitsaufträgen** in den nächsten Ausschuss für Kultur und Bildung **vertagt**:

Arbeitsauftrag 1:

1. Formale Überarbeitung der Anlage 01:

- Konsequente Benutzung von gendergerechter Sprache in der gesamten Vorlage samt Anlage
- Hinzufügen von Quellenangaben an Stellen wie zum Beispiel: "Die Städte profitieren nachweislich von dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“, indem sie die damit verbundene Hebelwirkung nutzen, um ihre Entwicklung entsprechend ihrer jeweiligen Strategien und Prioritäten anzukurbeln. Diese Wirkung stellt sich bereits in der Bewerbungsphase ein: Der Weg ist Teil des Ziels." (Quellen) und konkreten zu Heidelberg vergleichbaren Beispielen in Anlage 01.
- Transparente Aufschlüsselung der außerplanmäßigen Mittel von 180.000 €

2. Inhaltliche Überarbeitung der Anlage 01:

- Vorlage einer transparenten Meilensteinplanung für eine mögliche Bewerbung auf Basis eines üblichen Zeitrahmens der Vorbereitung von etwa 8 Jahren
- Vorlage einer Übersicht, was an Daten und Information von der IBA verwendet werden kann.
- Vorlage und Erarbeitung von Formaten, die Teilhabe, Diversität und Inklusion im Blick haben, um die gesamte Stadtgesellschaft mitzunehmen

Unabhängig zum Beschluss, ob sich Heidelberg auf den Weg zur Kulturhauptstadt macht, kann jetzt eine Analysephase und Bestandsaufnahme zur Entwicklung einer Kulturkon-

zeption Heidelberg im Sinne einer Kulturvision angestoßen werden. **Wir beantragen die Koordination für diese Analysephase beim Dezernat V.**

Hierfür wird der folgende **Arbeitsauftrag 2** formuliert:

- Bis zum nächsten Ausschuss für Kultur und Bildung soll ein Konzept für ein mögliches Vorgehen inklusive Finanzplan und Budgetübersicht für eine Analysephase vorgelegt werden.
- Zudem soll eine Team- und Prozessorganisationsstruktur entwickelt werden, die klare Prozesse, Formate und Zuständigkeiten schon für die Analysephase und Bestandsaufnahme vorsieht

Bürgermeisterin Pfister erteilt den antragstellenden Fraktionen das Wort:
Stadträtin Rabus, Stadträtin Prof. Dr. Schuster und Stadträtin Kiziltas

- Der Start des Vorhabens war nicht zufriedenstellend. Bei einer solch wichtigen Personalentscheidung wäre eine öffentliche Ausschreibung wünschenswert gewesen.
- Der Prozess soll offen gestaltet sein und als gemeinsame Idee aus der Stadt heraus verstanden werden. Ein Prozess, indem alle gesehen werden (Inklusion, Diversität und Teilhabe).
- Der Prozess müsse inhaltlich mit dem Gemeinderat, den Bürgerinnen und Bürgern und den Kulturschaffenden offen gestaltet werden.
- Was braucht Heidelberg, was fehlt? Was heißt Kultur? Kulturkonzeption und –Vision mitdenken.
- Man müsse nicht heute entscheiden, ob sich Heidelberg als Europäische Kulturhauptstadt 2035 bewerbe. Diese Entscheidung könne genauso im Jahr 2026 getroffen werden. Die durchschnittliche Vorbereitungszeit anderer Städte läge bei 8 Jahren. Man habe nun einen Vorlauf von 11 Jahren und daher keine Eile bei der Entscheidung. Auch städtebaulich gäbe es keine Eile, da kulturell in den letzten Jahren viel erreicht worden sei (Karlstorbahnhof, Konferenzzentrum, Stadthalle).
- Die Diskussion habe Schwung reingebracht und werde als Chance gesehen.
- Die Entscheidung sei ein wichtiger Schritt.
- Der Antrag wird als Handreichung gesehen.
- Man möchte alle Menschen mitnehmen, auch die, die sich vor den Kopf gestoßen fühlen. Man müsse sich jetzt die Zeit nehmen, um die Emotionalität rauslassen zu können.

Die CDU Fraktion stehe hinter der Bewerbung Heidelbergs als Europäische Kulturhauptstadt und sehe für die Kulturszene und (soziale) Stadtentwicklung eine riesige Chance. Man sei offen für einen Diskurs in den Fachausschüssen und in der Stadtgesellschaft. Man sei davon überzeugt, wenn man sich gemeinsam auf den Weg mache, dass es auch gelinge. Dieser Prozess könne nicht nur bei einem Dezernat angesiedelt sein. Man müsse jetzt ein klares Signal setzen und weitergehen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz sieht eine Bewerbung als Kulturhauptstadt kritisch. Der überwiegende Teil der Ausschussmitglieder sieht eine Chance in der Bewerbung und möchten sich gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und den verschiedenen (Kultur-) Akteuren auf den Weg machen.

Bürgermeisterin Pfister weist darauf hin, dass die zeitliche Schiene bis zur Abgabe der nächsten Ausschusssitzung recht kurz sei. **Daraufhin verständigen sich die Ausschussmitglieder, dass die Vorlage auch im übernächsten Ausschuss behandelt werden könne.**

Der **gemeinsame Sachantrag** der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Einzelstadträte Hildegard Stolz, Judith Marggraf und Michael Pfeiffer wird wie folgt angepasst und abgestimmt (Änderungen **fettgedruckt**):

Der Tagesordnungspunkt wird mit den folgenden Arbeitsaufträgen in den **übernächsten** Ausschuss für Kultur und Bildung vertagt:

Arbeitsauftrag 1:

1. Formale Überarbeitung der Anlage 01:

- Konsequente Benutzung von gendergerechter Sprache in der gesamten Vorlage samt Anlage
- Hinzufügen von Quellenangaben an Stellen wie zum Beispiel: "Die Städte profitieren nachweislich von dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“, indem sie die damit verbundene Hebelwirkung nutzen, um ihre Entwicklung entsprechend ihrer jeweiligen Strategien und Prioritäten anzukurbeln. Diese Wirkung stellt sich bereits in der Bewerbungsphase ein: Der Weg ist Teil des Ziels." (Quellen) und konkreten zu Heidelberg vergleichbaren Beispielen in Anlage 01.
- Transparente Aufschlüsselung der außerplanmäßigen Mittel von 180.000 €

2. Inhaltliche Überarbeitung der Anlage 01:

- Vorlage einer transparenten Meilensteinplanung für eine mögliche Bewerbung auf Basis eines üblichen Zeitrahmens der Vorbereitung von etwa 8 Jahren
- Vorlage einer Übersicht, was an Daten und Information von der IBA verwendet werden kann.
- Vorlage und Erarbeitung von Formaten, die Teilhabe, Diversität und Inklusion im Blick haben, um die gesamte Stadtgesellschaft mitzunehmen

Unabhängig zum Beschluss, ob sich Heidelberg auf den Weg zur Kulturhauptstadt macht, kann jetzt eine Analysephase und Bestandsaufnahme zur Entwicklung einer Kulturkon-

zeption Heidelberg im Sinne einer Kulturvision angestoßen werden. Wir **beantragen schlagen vor**, die Koordination für diese Analysephase beim Dezernat V **zu verorten**.

Hierfür wird der folgende Arbeitsauftrag 2 formuliert:

- Bis zum **ü**bernächsten Ausschuss für Kultur und Bildung soll ein Konzept für ein mögliches Vorgehen inklusive Finanzplan und Budgetübersicht für eine Analysephase vorgelegt werden.
- Zudem soll eine Team- und Prozessorganisationsstruktur entwickelt werden, die klare Prozesse, Formate und Zuständigkeiten schon für die Analysephase und Bestandsaufnahme vorsieht

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 9 : 3 : 2 Stimmen

gezeichnet
Martina Pfister
Bürgermeisterin

Ergebnis: vertagt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Begründung:

Die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ der Europäischen Union zielt darauf ab, den Reichtum und die Vielfalt sowie gemeinsame kulturelle Aspekte in Europa zu unterstreichen und dazu beizutragen, die Völker Europas einander näher zu bringen sowie das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Die allgemeinen Ziele der Initiative sind wie folgt definiert: **Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Förderung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum sowie Förderung der langfristigen Entwicklung der Städte auf wirtschaftlicher, sozialer und urbaner Ebene entsprechend ihren jeweiligen Strategien und Prioritäten mit den Mitteln der Kultur.**

Im Einklang mit diesen Zielen sollten die Aktivitäten der Stadt, die zur „Kulturhauptstadt Europas“ ernannt werden will, darauf ausgerichtet sein, die Vielfalt und die europäische Dimension ihres kulturellen Angebots, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit, zu vergrößern, den Zugang zur Kultur und die Teilhabe an der Kultur zu erweitern, die Leistungsfähigkeit ihres Kulturbereichs und seine Verzahnung mit anderen Bereichen auszubauen und ihr internationales Profil im Wege der Kultur zu schärfen.

Die „Kulturhauptstadt Europas“ ist vorrangig eine kulturelle Initiative, bringt aber auch einen beträchtlichen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen, besonders dann, wenn sie in eine langfristige, kulturpolitisch ausgerichtete Entwicklungsstrategie der betreffenden Stadt eingebettet ist.

Die sich bewerbenden Städte sind aufgefordert, ihre Künstlerinnen und Künstler, die Kultur- und Kreativbranchen und Bereiche wie Bildung, Forschung, Umwelt, Stadtentwicklung und Kulturtourismus miteinander zu vernetzen. Sie sollten zudem die soziale Inklusion und Chancengleichheit fördern und so stark wie möglich darauf hinwirken, dass möglichst alle Teile der Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt an der Vorbereitung und Durchführung des vorgesehenen Kulturprogramms beteiligt sind, wobei besonderes Augenmerk auf junge Menschen, Randgruppen und benachteiligte Gruppen zu legen ist.

Bewerberstädte können die umliegenden Regionen miteinbeziehen, um ein größeres Publikum anzusprechen und die Ausstrahlungswirkung zu erhöhen. Bezieht eine Stadt die umliegenden Regionen ein, so gilt die Ernennung für die Stadt.

Es ist geboten, sich frühzeitig auf den Weg zu einer Bewerbung zu machen. Die Juroren der EU beurteilen den mehrjährigen Weg dorthin – die Langzeitstrategie – und darüber hinaus:

- die Stärke der Kulturszene, die innovative Kraft
- die interessanten Projekte
- die Erreichung und Einbindung der Gesellschaft
- die regionale und internationale Vernetzung
- die Verwaltung und Umsetzungsfähigkeit
- das Bekenntnis zu Europa und zum europäischen Gedanken.

Jeder Bewerbung müssen klar definierte Ziele und ein Programm mit einer starken europäischen Dimension zugrunde liegen, das eigens für den Titel erstellt wird.

Die Etats der Kulturhauptstädte kombinieren sich aus Mitteln der Stadt / Region, des Landes / der Länder und des Bundes / Staats. Hinzu kommen Projektförderungen der EU sowie Drittmittel, Spenden und Sponsoring. Die bisherigen Erfahrungen mit Kulturhauptstädten zeigen einen return of investment.

Die Städte profitieren nachweislich von dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“, indem sie die damit verbundene Hebelwirkung nutzen, um ihre Entwicklung entsprechend ihrer jeweiligen Strategien und Prioritäten anzukurbeln. Diese Wirkung stellt sich bereits in der Bewerbungsphase ein: Der Weg ist Teil des Ziels.

Die Auswertung der Projektreihe „Kulturhauptstadt Europas“ durch die EU bestätigt, dass dies eines der ehrgeizigsten kulturellen Projekte Europas ist und zu den Initiativen zählt, die bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern höchstes Ansehen genießen.

Heidelbergs Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt in enger Kooperation mit der Metropolregion:

Heidelberg und die Metropolregion verfügen über ausgezeichnete Voraussetzungen für eine Bewerbung: Kultur hat einen hohen Stellenwert, es existiert eine vielfältige, herausragende Kulturszene. Die Bürger begeistern sich für ihre Festivals, Kulturinstitutionen und kulturellen Initiativen und bilden ein neugieriges und offenes Publikum. Es gibt ein hervorragendes Zusammenspiel von bedeutender Tradition und Innovation. Die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme und Mitgestaltung ist sehr hoch. Es gibt eine seit Jahrhunderten gelebte Internationalität und Weltoffenheit sowie eine intensive europäische Vernetzung, angeführt von der Ruprecht-Karls-Universität als ältester Hochschule in Deutschland. Bedeutende Entwicklungen in Kultur und Wissenschaft nahmen in Heidelberg ihren Ausgang: von der Bibliotheca Palatina bis zu Aleph Alpha. Auch der Zeitpunkt der Bewerbung ist genau richtig: Das Heidelberg von morgen entsteht jetzt bzw. wird jetzt geplant.

Zielbild: Die Stadt Heidelberg möchte mit der Bürgerschaft daran arbeiten, in allen Stadtteilen kulturelle Orte und Angebote auszubauen, neu zu schaffen oder zu profilieren.

- Die Bewerbung unterstützt die grundsätzlichen Ziele, Themen und Herausforderungen der Stadt.
- Kultur wird zum Motor qualitätsvoller Stadtentwicklung.
- Zugrunde gelegt wird ein sehr offener Kulturbegriff.
- Die Metropolregion wird eingeladen, sich an Prozess und Projekt zu beteiligen.
- Die diverse Stadtgesellschaft und die Menschen in der Region sollen daran mitwirken, gemeinsam eine Vision zu entwickeln, wie wir in Zukunft leben wollen
- Europa und das Demokratiebewusstsein werden gestärkt

Die Stadt Heidelberg wird der EU zudem anbieten, gemeinsam mit der Metropolregion wissenschaftlicher Partner für die geplante Überarbeitung der Kriterien für die „Kulturhauptstadt Europas“ zu sein.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auf dem Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt in Teilschritten vorzugehen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird ausschließlich der erste Teilschritt genehmigt.

1. Teilschritt: Die Vorbereitungsphase

2. Teilschritt: Die Bewerbungsphase

Teilschritt 1

Die Vorbereitungsphase beinhaltet eine Bestandsaufnahme – also das Zusammentragen der für eine Bewerbung und die weitere Befassung durch den Gemeinderat notwendigen Informationen – sowie die **Erarbeitung eines Grobkonzepts mit Eckpunkten und Handlungsfeldern** für eine mögliche Bewerbung Heidelbergs zusammen mit der Metropolregion.

Es geht in dieser Phase der Vorbereitung einer möglichen Bewerbung also darum:

- das Gespräch mit der Stadtgesellschaft und der Region zu suchen,
- ein breites Netzwerk aufzubauen, das am Ziel Kulturhauptstadt mitwirken möchte,
- die Verbindung zu anderen Kulturhauptstädten, Bewerberstädten und der EU aufzubauen bzw. zu intensivieren und die Verantwortlichen auch vor Ort zu treffen,
- ein Ideen-Fundament für die Bewerbung zu schaffen und Handlungsfelder zu identifizieren zu Themen, die der Stadt und Region „unter den Nägeln brennen“,

- die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu ermitteln,
- Vorschläge für Strukturen und Beteiligungsmodelle zu entwickeln, wie Kultur- und Kreativbereich, Bürgerschaft und Verwaltung gemeinsam eine Bewerbung erarbeiten, wenn der Gemeinderat diesen nächsten Teilschritt entsprechend beschließt,
- die Entscheidung vorzubereiten, ob sich Heidelberg als „Kulturhauptstadt Europas“ bewirbt.

Teilschritt 1, die Vorbereitungsphase, ist für die Jahre 2023 und 2024 geplant. Es erfolgt ein Tätigkeitsbericht an den Gemeinderat. Der Heidelberger Gemeinderat wird hierbei eng eingebunden, wie auch der Jugendgemeinderat, der Beirat von Menschen mit Behinderungen und der Migrationsbeirat.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die für diesen Prozess in den Jahren 2023 und 2024 anfallenden Mittel in Höhe von 80.000 € in 2023 sowie um 100.000 € in 2024 im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Teilschritt 2: Als nächster Teilschritt ist eine Beschlussvorlage vor den Haushaltsberatungen 2025/26 im III. Quartal 2024 vorgesehen, ob die Stadt Heidelberg eine Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ unter enger Einbeziehung von Gemeinderat, Stadtgesellschaft und Region erarbeiten soll. Für diese Entscheidung bedarf es der als Ergebnis von Teilschritt 1 vorgelegten Informationen und Empfehlungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Eine Vielzahl von Kunstformen, eine Mischung aus Hoch-, Breiten- und Volkskultur, weisen ein Gleichgewicht zwischen frei zugänglichen und bezahlten Veranstaltungen auf und beinhalten Aktivitäten, die von großen und angesehenen Kulturakteuren bis hin zu NGOs und kleinen Gemeinschaften – Künstlergruppen, freien Künstlerinnen und Künstlern, Laienkultur, Bürgerinitiativen und Vereinen – organisiert werden. Ziel/e:
KU 7		Ziel/e: Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Der Hauptfokus des Programms liegt bei den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere jenen der Stadt selbst, und ihrer Verbindung zur Kultur und zu Europa. Ziel/e:
KU 4		Ziel/e: Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen Begründung: Das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstarten werden mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen verknüpft. Künstlerische Interventionen sollen städtische und soziale Themen reflektieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Martina Pfister

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kulturhauptstadt Europas
02	Gemeinsamer Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Einzelstadträte Hildegard Stolz, Judith Marggraf und Michael Pfeiffer vom 19.10.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 19.10.2023)